Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 64 (1938)

Heft: 27

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Falsche Banknoten

In No. 23 machte ich den Vorschlag, die Nationalbank sollte falsche Banknoten zum vollen Wert einlösen. Hierzu antwortet das Rechtsbureau der Nationalbank:

In der letzten Ausgabe Ihres Blattes (Nr. 23 vom 10. dies) geben Sie unter der Ueberschrift «Psychologisch falsch organisiert» einem Artikel Raum, der sich mit der Publikation der Schweizerischen Nationalbank betreifend die letzte Noteniälschung befaßt. Da dieser Artikel offenbar darauf berechnet ist, ernst genommen zu werden, tatsächlich aber geeignet ist, das Publikum über seine eigene Situation bei der Entgegennahme von falschen Noten wie auch über die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen der Nationalbank irrezuführen, sehen wir uns zu folgenden Feststellungen veranlaßt:

1. Wenn die Nationalbank tatsächlich — wie dies von Ihnen vorgeschlagen wird — Falsifikate zum vollen Nominalwert einlösen würde und das Publikum hievon Kenntnis erhielte, so würde selbstverständlich die jetzt schon bestehende Sorglosigkeit, mit welcher Banknoten entgegengenommen werden, nur noch zunehmen.

2. Der von Ihnen wiedergegebene Vorschlag würde im weitern die Gefahr mit sich bringen, daß die Fälscher ihre Produkte auf dem Wege von Drittpersonen, die sich als gutgläubig ausgeben würden, bei der Nationalbank präsentieren lassen, um sie gegen echte Noten auszuwechseln!

Damit würde der Anreiz zur Herstellung von Falsifikaten, sei es auch minderwertiger Qualität, noch vergrössert.

3. Auf Grund Ihres Artikels müßte man annehmen, daß es einer Person, die ein Falsifikat eingenommen und nachträglich als solches erkannt hat, freisteht, ob sie Anzeige erstatten oder ob sie lieber versuchen will, die Note als echt weiterzugeben. Tatsächlich verhält es sich, wie Ihnen kaum unbekannt sein wird, so, daß die Weitergabe einer falschen Note, die man als solche erkannt hat, einen strafbaren Betrug bildet. Anderseits hat jemand, der ein Falsifikat angenommen und bei der Nationalbank oder bei der Polizei Anzeige erstattet hat, Aussicht, nach Verhaftung des Fälschers entschädigt zu werden und außerdem von der Nationalbank eine Belohnung zu erhalten, die vielfach den Nominalwert des betreffenden Falsifikates um das Mehrfache übersteigt, dann nämlich, wenn die betreffenden Angaben zur Aufdeckung der Fälschung beigetragen haben. Wir können beifügen, daß bis jetzt keine einzige der Dutzenden von Fälschungen von Noten der Nationalbank, die bis jetzt begangen wurden, unaufge-



"Ja, der Herr Pfarrer kommt immer mit — und er hat schon manches Pärchen auf hoher See trauen können!"

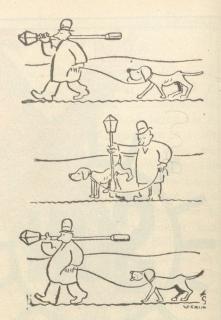
Humorist, London

deckt geblieben ist. Nach unsern Feststellungen dürfte übrigens in der Schweiz
die Weitergabe von falschen Noten, die
als solche erkannt worden sind, recht
selten sein, und auch bei der jüngsten
Fälschung scheinen die bisher der Polizei
eingereichten Falsifikate durchwegs aus
der ersten Hand, bei der dieselben abgesetzt worden sind, zu stammen. Man
hat sich also glücklicherweise im Publikum die Argumentation Ihres Artikels
nicht zu eigen gemacht, und wir haben
nicht den geringsten Anlaß, von dem von
uns bis jetzt bei Notenfälschungen befolgten Verfahren abzugehen.

Ein Liebesbrief

Mein lieber Nebel!

Spalten tu' ich diesmal. Und zwar den Nebel um «Ein Liebesbrief» (Deine Nummer vom 3. Juni a. c.). Der, oder die Einsender(in) dieses Liebesbriefes bedauert, daß das Original des Briefes verloren gegangen ist. Daß er für die Abschrift des



Der Hundefreund Lustige Kölner Zeitung

«Briefes» sogar «bürgt», ändert nichts an der Tatsache, daß fraglicher Liebesbrief aus dem Roman von Hans Ernst: «Der Weg ins Glück», welcher im Februar-März dieses Jahres in den «Ringiers Unterhaltungsblätter» lief, abgeschrieben wurde. Ich kenne zwar das Sprichwort nicht, in welchem etwas vorkommt, wie: sich mit anderer Federn schmücken, aber ich weiß, daß sonst im «Spalter» nur Selbsterlebtes

Der Zinker.

Schlußsatz sehr treffend. Machen wir es daher gnädig, denn meist ist es so, daß die fremde Feder fast zufällig auf den eigenen Hut kommt. Irgend ein guter Freund erzählt einem die Geschichte und macht sie und sich gleich noch etwas interessanter dadurch, daß er behauptet, er selber sei dabei gewest. Drauf sagt der Freund: «Schick's doch em Näbelspalter!» was der andere hochmütig ablehnt. «Denn schick ich's!» sagt der Freund, und der andere sagt «Mynetwäge», denn den Aufschnitt gibt er keinesfalls zu — und so kommt der Freund in guten Treuen zu einer fremden Feder auf dem Hut.

vorkommt.

Das kann jedem passieren und ihn daran aufzuhängen, ist mir zu juristisch. Ich bitte den Verlag Ringier den Fall zu entschuldigen — der wahre Fehler liegt nämlich bei mir. Jede Woche verwende ich sonst vierzäh Tag druf, sämtliche Zeitschriften gründlich zu studieren (eine Höllenarbeit, trotzdem ich mich auf die 7200 meistgelesenen Blätter beschränke), aber ausgerechnet jene Woche hatte ich Grippe!

Woche hatte 1ch Grippe!
Dem Zinker aber besten Dank. Seine Zuschrift beweist, daß alles an den Tag kommt, denn die Sonne des Geistes leuchtet nirgends so hell wie beim Spalterleser. Was ich, als erfreulichstes Faktum dieses Falles, mit besonderer Genugtuung buche.



